

Mitteilung des Senats vom 20. April 2004**9. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen**

Am 3. Februar 2000 hat die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, den seit dem 13. Oktober 1977 wirksamen Flächennutzungsplan im Rahmen des 52. Änderungsverfahrens zu ändern, um die Erweiterung des vorhandenen Containerterminals zu ermöglichen und Flächen für Kompensationsmaßnahmen darzustellen sowie vorhandene Wohnbauflächen und Flächen für die Landwirtschaft in ihrem Bestand zu sichern. Das in diesem Zusammenhang notwendig gewordene Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 mit dem Ziel der Änderung der Darstellung von Grünflächen in Sonderbaufläche Hafen ist am 12. September 2002 durch die Deputation für Bau (S) eingeleitet worden.

Die vorgesehenen Flächennutzungsplanänderungen stehen im Widerspruch zu den für diesen Bereich geltenden Zielen der Landschaftsplanung, wie sie im 1991 beschlossenen Landschaftsprogramm Bremen dargestellt sind. Diese sehen die Erhaltung und Entwicklung der betroffenen Landschaftsräume Außenweser mit Wurster Watt und Wurster Marsch vor.

Voraussetzung für die Aufhebung dieses Widerspruchs ist die Durchführung der 9. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991, die im Zuge der 52. Änderung des Flächennutzungsplans Bremerhaven 1977 sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 erfolgen soll. Der Änderungsbereich des Landschaftsprogramms umfasst darüber hinaus nachrichtlich den bereits realisierten Bereich des CT III/CT III a sowie mehrere Grünflächen entlang der Cherbourger Straße nördlich der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne.

Die Deputation für Umweltschutz und Energie (L) hat in der gemeinsamen Sitzung mit der Deputation für Bau (S) am 25. März 2004 das Ergebnis der Trägerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis genommen und dem beiliegenden Entwurf der 9. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen zugestimmt.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf der 9. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen mit der Bitte um Beschlussfassung.

Die 9. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen hat keine finanziellen Auswirkungen.

Der Naturschutzbeirat der obersten Naturschutzbehörde wurde am 18. September 2000 beteiligt. Er lehnt die Änderung des Landschaftsprogramms ab.

Im Rahmen der GrobAbstimmung hat am 16. Dezember 2002 der Gesamtverband Natur und Umweltschutz Unterweser e. V. (GNUU) als anerkannter Verband nach § 43 Abs. 2 Bremisches Naturschutzgesetz das Vorhaben aus generellen Gründen in seiner Gesamtheit abgelehnt. Im weiteren Verfahren hat der GNUU keine Anregungen und Bedenken mehr vorgebracht.

Des Weiteren haben im Rahmen der GrobAbstimmung die Landesjägerschaft Bremen am 25. November 2002 und der Landesfischereiverband Bremen e. V. am 28. November 2003 als anerkannte Verbände nach § 43 Abs. 2 Bremisches Naturschutzgesetz das Vorhaben ebenfalls abgelehnt.

In dem nach § 6 des Bremischen Naturschutzgesetzes vorgeschriebenen Verfahren zur Änderung des Landschaftsprogramms Bremen hat in der Zeit vom 28. November 2003 bis 16. Januar 2004 der Verfahrensschritt der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Zeitparallel hat vom 8. Dezember 2003 bis 16. Januar 2004 die öffentliche Auslegung stattgefunden.

Im Weiteren werden die Anregungen und Bedenken behandelt, die sich inhaltlich auf die Landschaftsprogrammänderung beziehen. Daneben haben Einwender auch Anregungen und Bedenken vorgebracht, die sich auf die parallel stattfindenden Änderungsverfahren zur Bauleitplanung oder andere Aspekte des Gesamtvorhabens Containerterminal IV beziehen und keine inhaltlich die Landschaftsprogrammänderung betreffenden Anregungen und Bedenken enthalten. Diese Einwendungen werden im Rahmen der Bauleitplanung bzw. der Planfeststellung abgehandelt.

Die zum Landschaftsprogramm vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden im Folgenden zusammengefasst und geprüft:

1. Die Begründung der Änderung des Landschaftsprogramms ist wie folgt zu ergänzen:

Abs. 3 letzter Satz der Begründung:

„Der Änderungsbereich des Landschaftsprogramms umfasst darüber hinaus nachrichtlich den bereits realisierten Bereich des CT III/CT III a, das Naturschutzgebiet ‚Weserportsee‘ sowie mehrere Grünflächen entlang der Cherbourger Straße oberhalb der ehemaligen Carl-Schurz -Kaserne.“

Abs. 4 Satz 3 der Begründung:

„Die geänderten Darstellungen für CT III/CT III a, die Grünflächen entlang der Cherbourger Straße auf der Höhe der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne sowie das Naturschutzgebiet ‚Weserportsee‘ ergeben sich nachrichtlich aus den mittlerweile dort erfolgten bauleitplanerischen Festlegungen, bereits realisierten Vorhaben und der Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Weserportsee‘ im Stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven des Senators für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz vom 21. März 1997.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Das angesprochene Naturschutzgebiet „Weserportsee“ ist nicht Bestandteil des Änderungsbereichs des Landschaftsprogramms, es steht auch inhaltlich nicht im Zusammenhang mit dem Bau des CT IV. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die drei Zielkarten des Landschaftsprogramms keine Darstellungen von Schutzgebieten nach dem BremNatSchG enthalten. Der Forderung kann deshalb nicht gefolgt werden.

2. Die Darstellung der Grünflächen (so genannte Banane) an der Wurster Straße ist unzutreffend

Die Darstellung der so genannten Banane in den Änderungskarten 9.2. und 10.2 sowie in der Anlage „Änderungsbereich: Lage im Raum“ entspricht nicht den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes Nr. 1981 und sollte deshalb entsprechend korrigiert werden.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die Darstellung des Landschaftsprogramms wird in den Karten 9.2 und 10.2 an die Festsetzungen des Bebauungsplans 1981 angepasst. Die Anlage „Änderungsbereich: Lage im Raum“ ist hiervon nicht betroffen.

3. Unzutreffende Bewertung der Außenweser (siehe Text auf den Seiten 75 unten und 76 oben)

Bezüglich des Spiegelstrichs „– Gewässer“ ist darauf hinzuweisen, dass die Einstufung der Außenweser in die Wertstufe 4 (Lebensraum mit zurzeit eingeschränktem Wert) abweicht von der Lebensraumbewertung der gutachtlichen Stellungnahme gemäß § 13 BremNatSchG vom 19. August 2002. Auf der Grundlage der „Handlungsanleitung“ wurde dort die Außenweser dem Biotoptyp „Mäßig ausgebauter Flussunterlauf mit Tideeinfluss (FZT)“ zugeordnet und

die Wertstufe 4 gemäß Handlungsanleitung zugewiesen (von hoher Bedeutung). Diese trotz des starken Ausbauzustandes der Außenweser vergleichsweise hohe Bewertung erscheint vor dem Hintergrund neuerer biologischer Untersuchungen der Außenweser, die im Zusammenhang mit CT III, CT IV und dem 14-m-Ausbau durchgeführt wurden, gerechtfertigt, da diese die Bedeutung der Außenweser insbesondere für Brackwasserarten des Makrozoobenthos und ästuarine Fischfauna verdeutlicht haben. Darüber hinaus steht die Außenweser aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensraum für FFH-relevante Wanderfische in Diskussion bezüglich einer Meldung als FFH-Gebiet.

Es wird daher angeregt, diese beiden von einander abweichenden naturschutzfachlichen Bewertungen damit zu begründen, dass die im LAPRO vorgenommene Bewertung dem damaligen Kenntnisstand über den Lebensraum Außenweser entspricht.

Eine Änderung der im LAPRO 1991 vorgenommenen Bewertung aufgrund des o. g. zwischenzeitlichen Erkenntnisgewinnes sei aber einer Fortschreibung des LAPRO vorbehalten und könne nicht Gegenstand der vorliegenden LAPRO-Änderung sein.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Der Einschätzung, dass die geforderte Bewertungsänderung einer zukünftigen Fortschreibung des Landschaftsprogramms vorbehalten bleiben muss, wird zugestimmt.

4. Umformulierung der Aussagen zu den Wattflächen der Außenweser (Textänderung auf Seite 89 „Außenweser mit Wurster Watt“)

Der 1. Satz im 1. Absatz sollte folgendermaßen geändert werden:

„Der einzig auf Bremerhavener Gebiet noch erhaltene Bereich am ehemaligen Strandbad, der die naturnahe Abfolge von Wattflächen und Außenweser erlebbar macht, ist in seiner Ausprägung zu erhalten.“

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die Änderung wird in der folgenden Form übernommen: „Der einzig auf Bremerhavener Gebiet noch erhaltene Bereich unmittelbar nördlich der Geestemündung, der die naturnahe Abfolge von Wattflächen und Außenweser erlebbar macht, ist in seiner Ausprägung zu erhalten.“

5. Ergänzung der Darstellung in den Karten 10.2 und 11.2

Mit der Realisierung des CT IV wird das Deichvorland vor Weddewarden durch Überbauung der bisherigen Erholungsnutzung weitgehend entzogen. Der freie Zugang zum Weserufer wird durch Hafenanlagen und den verlegten Grauwallkanal weitgehend unterbunden. Das Deichvorland Weddewarden wird im geänderten F-Plan Bremerhaven als Fläche sowohl im Sinne § 5 Abs. 2 Nr. 5 als auch Nr. 10 BauGB dargestellt. Über einen Wanderweg wird ein neuer Zugang zum Wasser geschaffen. Damit sollen die Erlebbarkeit des Weserästuars am Rande des Hafenbetriebes und die damit verbundenen Erholungsfunktionen erhalten bleiben.

Deshalb wird eine Übernahme dieser Wegeverbindung in die Karte 11.2 für zweckmäßig erachtet, ebenso eine Aufnahme des vorgesehenen Aussichtspunktes an der Südseite der künftigen Einmündung des Weddewarder Außen-tiefs auf Karte 10.2.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die vorgesehene Wegeverbindung entlang des CT IV entspricht in ihrer Qualität und Funktionsausprägung nicht den im Landschaftsprogramm dargestellten Grünverbindungen bzw. Grünzügen, bei denen es sich um mehr als nur einfache Wegeverbindungen handelt. Darüber hinaus gehört die Darstellung von Einzelelementen wie z. B. Aussichtspunkten nicht zur Planungsebene des Landschaftsprogramms. Der Anregung kann deshalb nicht gefolgt werden.

6. Ergänzung der Darstellungen in Karte 11.2 und des entsprechenden Textteils

Vor dem Hintergrund der Hafenerweiterung durch den Containerterminal IV und den damit einhergehenden Beeinträchtigungen wird die Darstellung des Weges „Bütteler Specken“ als Grünverbindung/Grünzug beginnend von den Straßen „An der Geest“/Hinter der Ahrend“ bis westwärts zur „Wurster Straße“ empfohlen. Westlich der „Wurster Straße“ weist ein Pfeil auf „Wichtige Verbindungen zu Erholungspunkten in Niedersachsen“ (hier der Ochsenturm) hin.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die in den Karten 10.2 und 11.2 des Landschaftsprogramms dargestellten Grünverbindungen und Grünzüge beziehen sich immer auf den besiedelten Bereich, für den unbesiedelten Bereich gibt es diese Darstellung nicht. Der angesprochene Bereich ist Bestandteil des Entwicklungsraums Wurster Marsch. In Karte 11.2 „Leitlinien für die Erholung“ ist er als weiträumiger Erholungsbereich dargestellt. Die Darstellung oder Erwähnung von Einzelelementen wie dem „Ochsenturm“ entspricht nicht der Planungsebene des Landschaftsprogramms. Der Empfehlung kann deshalb nicht gefolgt werden.

7. Fehlende Ziele für das Landschaftsbild

Die bestehende Zeichenerklärung nennt „Ziele für den Gesamttraum“ als auch weitere „Ziele für den besiedelten Bereich“, die in der Legende der Änderungsunterlagen nicht mehr auftauchen. An diesen Zielen sollte aber auch nach der Realisierung des Containerterminals IV weiter festgehalten werden.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Entgegen der Auffassung des Einwenders existieren die angesprochenen Ziele weiter und haben auch Gültigkeit. Die in den Änderungsunterlagen aufgeführten Textauszüge beziehen sich nur auf die geänderten Passagen, dies bedeutet nicht, dass die nicht zitierten Textabschnitte entfallen sind.

8. Fehlerhafte Legenden zu den Kartenausschnitten 9.2 und 10.2

Der Text zu den Planzeichen „Flächen mit Trittstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.1“ und „Gewerbeflächen mit Trittstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.1“ muss auf die Karte 4.2 (Zustandsbewertung Lebensräume) des Landschaftsprogramms verweisen. In der Auflistung der „Ziele für den besiedelten Bereich“ in Karte 9.2 fehlt der fünfte Gliederungspunkt. In der Karte 10.2 „Ziele für die Entwicklungsräume“ fehlt in den Zielen für den Entwicklungsraum „Hohe Lieth“ der dritte Gliederungspunkt.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Den vorgebrachten redaktionellen Änderungen wird gefolgt. Die genannten Gliederungspunkte sind vorhanden, die fehlenden Aufzählungszeichen werden nachgetragen, inhaltliche Belange sind nicht betroffen.

9. Angleichung der Darstellungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Der Vergleich der Pläne zur 9. Änderung des Landschaftsprogramms und der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremerhaven ergibt, dass die Darstellung des besiedelten Bereichs im Landschaftsprogramm über die im Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbauflächen hinausgeht und auch noch die sich nördlich anschließenden Grünflächen mit einschließt. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist die Darstellung des Landschaftsprogramms an die Darstellung des geänderten Flächennutzungsplans anzugleichen. Dies würde bedeuten, die Darstellung Siedlungsfläche nur auf die Sonderbaufläche Hafen zu beziehen. Die nördlich angrenzende Grünfläche könnte dann als Teil des zutreffenden Landschaftsraums (Außenweser mit Wurster Watt) dargestellt werden.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die Darstellungen des geänderten Landschaftsprogramms und der Flächennutzungsplanänderung weichen in dem angesprochenen Bereich nur unwe-

sentlich voneinander ab. Die entlang des CT IV vorgesehene randlich verlaufende Wegeverbindung ist aus naturschutzfachlicher Sicht eher dem besiedelten Bereich als dem unbesiedelten Landschaftsraum zuzurechnen und ist deshalb in der Landschaftsprogrammänderung auch entsprechend dargestellt worden (siehe auch Punkt 5). In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Darstellung „Ziele für den besiedelten Bereich“ als Sammelkategorie auch Grün- und Freiflächen mit beinhalten kann, ohne diese gesondert darzustellen (siehe Legende zu Karte 9.2). Der Forderung wird deshalb nicht gefolgt.

10. Mangelnde Lesbarkeit des Landschaftsprogrammänderung

In der Legende zu Karte 9.2 und 10.2 werden die unterschiedlichen Lebensräume durch eine Abstufung von Blautönen gekennzeichnet. Diese Abstufung ist jedoch derart fein, dass eine klare Ansprache der Lebensräume und deren Unterscheidung in den dazugehörigen Karten nicht möglich ist. Ein deutlich unterscheidbare Signatur der verschiedenen Lebensräume ist wünschenswert.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Der angesprochene Sachverhalt ist auf Qualitätsschwankungen bei der Vielfältigkeit der Verfahrensunterlagen zurückzuführen. Die einzelnen Lebensräume lassen sich aber sowohl durch ihre jeweilige Betitelung als auch klar erkennbare Grenzlinien voneinander unterscheiden und räumlich zuordnen. Die Verwendung zusätzlicher Signaturen könnte sich nicht nur auf den jeweiligen Änderungsbereich beschränken, sondern würde aus Gründen der einheitlichen Darstellung und der Nachvollziehbarkeit das gesamte Landschaftsprogramm betreffen. Der Aufwand hierfür stünde mit dem Ergebnis in keinem akzeptablen Verhältnis. Der Anregung wird deshalb nicht entsprochen.

11. Darstellung eines Lärmschutzwalls in der Landschaftsprogrammänderung

In der Begründung wird ausgeführt, dass der Änderungsbereich des Landschaftsprogramms nachrichtlich auch den bereits realisierten Bereich CT III/CT III a umfasst. Deshalb ist der Änderungsbereich um den im Rahmen von CT III angelegten Lärmschutzwall östlich der Wurster Straße zu ergänzen. Die Fläche des Lärmschutzwalls ist hier als besiedelter Bereich darzustellen. In der Karte 10.2 ist die Fläche als Hafenbereich darzustellen.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die Einwendung ist inhaltlich zutreffend. Der angesprochene Lärmschutzwall befindet sich in einem Bereich, der laut Landschaftsprogramm als „Bereich mit Vorrang anderer Nutzungen“ dargestellt ist und somit keinen Widerspruch enthält. Die geforderte Änderung wird nachrichtlich übernommen.

12. Korrektur der Darstellung der Landschaftsprogrammänderung im Bereich der Kajenkante

In der Kartendarstellung (Karten 9.2 und 10.2) ist zwischen den Containerterminalflächen III a und IV ein Versprung in der Kajenkante zu erkennen, der nicht vorgesehen ist. Die Darstellung ist entsprechend zu ändern..

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die Darstellung wird entsprechend angepasst.

13. Die Ziele des Landschaftsprogramms sind mit dem Bau des Containerterminals IV nicht zu vereinbaren

Die Änderung wird abgelehnt, da bei der Realisierung des Containerterminals IV die für den Bereich des Weddewardener Außendeichsgeländes geltenden Ziele des Landschaftsprogramms Bremen nicht mehr realisiert werden können:

- Wattflächen sind zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen;
- Aufspülungen auf Watt- und Vordeichsflächen sind zu vermeiden;
- die Wasserqualität ist zu verbessern, der Schadstoffeintrag ist zu reduzieren;
- der naturgeprägte Zustand des Deichvorlandes ist zu bewahren;

- natürliche Überschwemmungsflächen sind zu erhalten;
- Aus- und Durchblicke auf die Wasserflächen sind freizuhalten;
- Wechsel von Ebbe und Flut ist sichtbar zu machen.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die vorgesehenen Ziele des Landschaftsprogramms können in wesentlichem Umfang durch den Bau des Containerterminals IV nicht mehr realisiert werden. Trotz der vorgesehenen baulichen Inanspruchnahme des Weddewardener Außendeichsgeländes bleiben aber von den betroffenen Entwicklungsräumen noch mehr oder weniger große Teilbereiche bestehen, für die die aufgeführten Ziele auch weiterhin Gültigkeit haben.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass innerhalb des Entwicklungsraums „Außenweser mit Wurster Watt“ noch unmittelbar nördlich der Geestemündung Wattflächen vorhanden sind (siehe Punkt 4).

14. Irreführender und unsachgemäßer Text in der Landschaftsprogrammänderung

Alles was vormals schützens- und erhaltenswert mit der Wertstufe 1 ausgewiesen wurde, wird im geänderten Text „in Resten“ aufgeführt, aber gleichermaßen eingestuft. Die durch die beabsichtigte Bebauung verursachte Zerstörung ist auch im Text zu dokumentieren und nicht über vorhandene Qualitäten zynisch hinwegzugehen. Sand- und Schlickflächen, Uferbereich, Salzwiesen und Wattflächen sind nach dem Bau des Containerterminals nicht mehr vorhanden.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Wie vorstehend bereits dargestellt, sind unmittelbar nördlich der Geestemündung auch nach dem Bau des Containerterminals IV noch Reste von Wattflächen vorhanden.

Die Beschreibung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden Verluste für den Naturhaushalt ist der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorbehalten, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ihre Belange einbringt und dort auch die aus dem Eingriffsumfang resultierenden Kompensationsforderungen einstellt.

15. Berücksichtigung des Bebauungsplans 1981

An der Wurster Straße ist entsprechend dem Bebauungsplan eine bisher nicht dargestellte Gewerbefläche zu berücksichtigen.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Das Landschaftsprogramm wird den Darstellungen des Bebauungsplans angepasst.

16. Darstellung des Weddewardener Vordeichsland als Wasserfläche

Es wird angeregt zu prüfen, ob die Fläche zwischen der Sonderbaufläche Hafen und dem Landesschutzdeich als Wasserfläche dargestellt und entsprechend umgestaltet werden kann.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die Anregung ist nicht mit den Ergebnissen des Planfeststellungsverfahrens zum Containerterminal III vereinbar. Im Entwurf der 52. F-Planänderung ist der Bereich zwischen dem Deich und der Sonderbaufläche Hafen (dem zukünftigen Containerterminal IV) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt worden. Der Anregung kann deshalb nicht gefolgt werden.

Im Verlauf der öffentlichen Auslegung vom 8. Dezember 2003 bis zum 16. Januar 2004 wurden nur Anregungen und Bedenken vorgebracht, die sich jeweils inhaltlich auf die parallel stattfindenden Änderungsverfahren zur Bauleitplanung oder andere Aspekte des Gesamtvorhabens Containerterminal IV beziehen und hinsicht-

lich der Landschaftsprogrammänderung keine relevanten Anregungen und Bedenken enthalten. Die Einwendungen werden im Rahmen der entsprechenden Änderungsverfahren zur Bauleitplanung bzw. der Planfeststellung abgehandelt.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat nach magistratsinterner Abstimmung grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Im Rahmen der Gesamtabwägung der verschiedenen Belange konnte den vorgebrachten Bedenken und Anregungen nur zum Teil entsprochen werden.

Anlage

Entwurf der 9. Änderung des Landschaftsprogramms mit Begründung sowie den Änderungskarten 9.2, 10.2, 11.2 und den entsprechenden Legenden und Textänderungen.

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karten 9.2, 10.2, 11.2, Textband Bremerhaven

9. Änderung Bremerhaven-Weddewarden (Containerterminal IV) (Entwurf)

Verfahrensvermerke

Für den Entwurf
Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr


J.A. Werbeck

Bremen, den 27.11.2003

Der Planentwurf war Gegenstand der Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 43 BremNatSchG
anerkannten Verbände gem. § 6 Abs. 1 BremNatSchG

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr


J.A. Werbeck

Bremen, den 21.1.2004

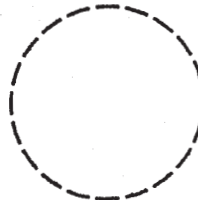
Der Planentwurf hat bei der obersten Naturschutzbehörde
in der Zeit vom 8.12.2003 bis 16.1.2004
gem. § 6 Abs. 2 BremNatSchG öffentlich ausgelegen.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr


J.A. Werbeck

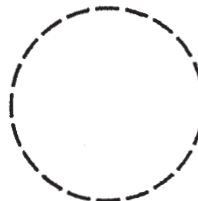
Bremen, den 21.1.2004

Dieser Plan ist nach Kenntnisnahme durch den Senat
am von der Bürgerschaft (Landtag)
am gem. § 6 Abs. 4 BremNatSchG
beschlossen worden.



Bremen, den

Der Beschluß der Bürgerschaft (Landtag)
vom ist im Amtsblatt der
Freien Hansestadt Bremen am
auf Seite bekanntgemacht worden



Bremen, den

Begründung für die 9. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 in Bremerhaven-Weddewarden im Zusammenhang mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplans Bremerhaven 1977 und der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 für den Containerterminal IV

Am 3. Februar 2000 hat die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, den seit dem 13. Oktober 1977 wirksamen Flächennutzungsplan im Rahmen des 52. Änderungsverfahrens zu ändern, um die Erweiterung des vorhandenen Containerterminals zu ermöglichen und Flächen für Kompensationsmaßnahmen darzustellen sowie vorhandene Wohnbauflächen und Flächen für die Landwirtschaft in ihrem Bestand zu sichern. Das in diesem Zusammenhang notwendig gewordene Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 mit dem Ziel der Änderung der Darstellung von Grünflächen in Sonderbaufläche Hafen ist am 12. September 2002 durch die Deputation für Bauwesen (S) eingeleitet worden.

Die vorgesehenen Flächennutzungsplanänderungen stehen im Widerspruch zu den für diesen Bereich geltenden Zielen der Landschaftsplanung, wie sie im 1991 beschlossenen Landschaftsprogramm Bremen dargestellt sind. Diese sehen die Erhaltung und Entwicklung der betroffenen Landschaftsräume Wurster Watt und Wurster Marsch vor.

Voraussetzung für die Aufhebung dieses Widerspruchs ist die Durchführung der 9. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991, die im Zuge der 52. Änderung des Flächennutzungsplans Bremerhaven 1977 sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 erfolgen soll. Der Änderungsbereich des Landschaftsprogramms umfasst darüber hinaus nachrichtlich den bereits realisierten Bereich des CT III/CT III a sowie mehrere Grünflächen entlang der Cherbourger Straße oberhalb der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne.

Die Flächennutzungsplanänderungen sehen für den Vordeichsbereich zukünftig bis auf eine unmittelbar dem Deich vorgelagerte Grünfläche und dem verlegten Weddewarder Tief überwiegend besiedelten Bereich (Sonderbaufläche Hafen) vor. Im Siedlungsbereich Weddewardens und seinen umgebenden landwirtschaftlichen Flächen ergeben sich aus den zukünftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans bis auf eine geringfügige Anpassung an aktuelle Entwicklungen bei Wohnbauflächen keine Änderungserfordernisse für das Landschaftsprogramm. Die geänderten Darstellungen für CT III/CT III a und die Grünflächen entlang der Cherbourger Straße auf Höhe der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne ergeben sich nachrichtlich aus den mittlerweile dort erfolgten bauleitplanerischen Festlegungen und bereits realisierten Vorhaben.

Die vorgesehene Änderung des Landschaftsprogramms ist im Einzelnen aus den beigefügten Änderungskarten 9.2, 10.2 und 11.2 ersichtlich.

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karte 9.2

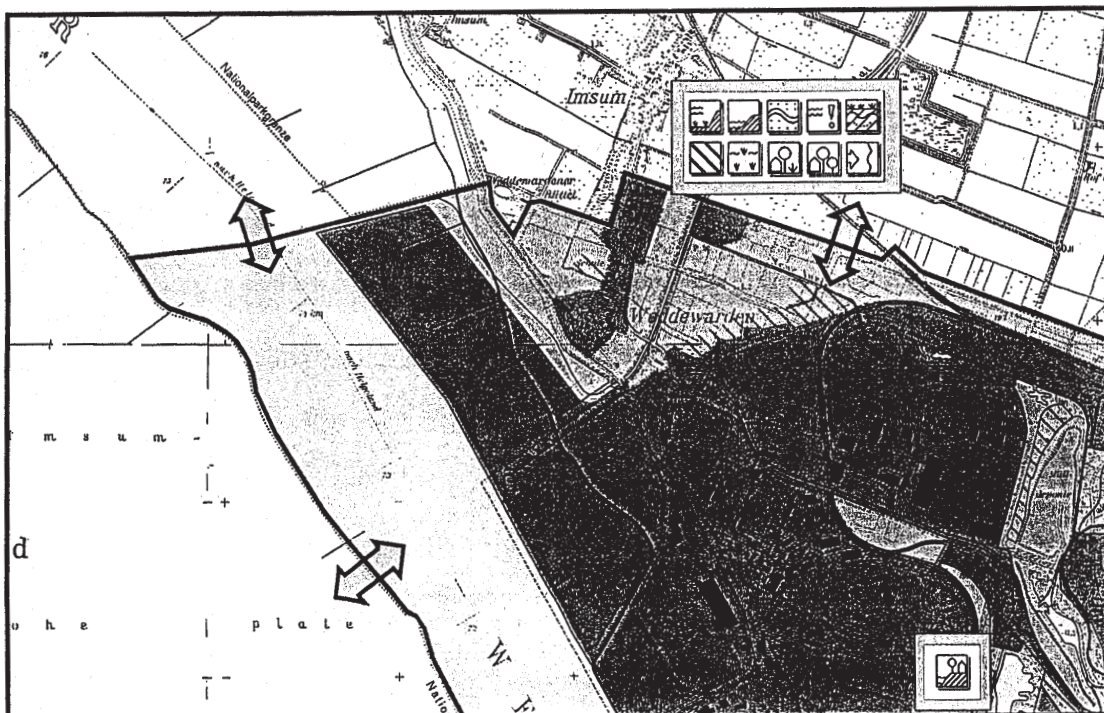
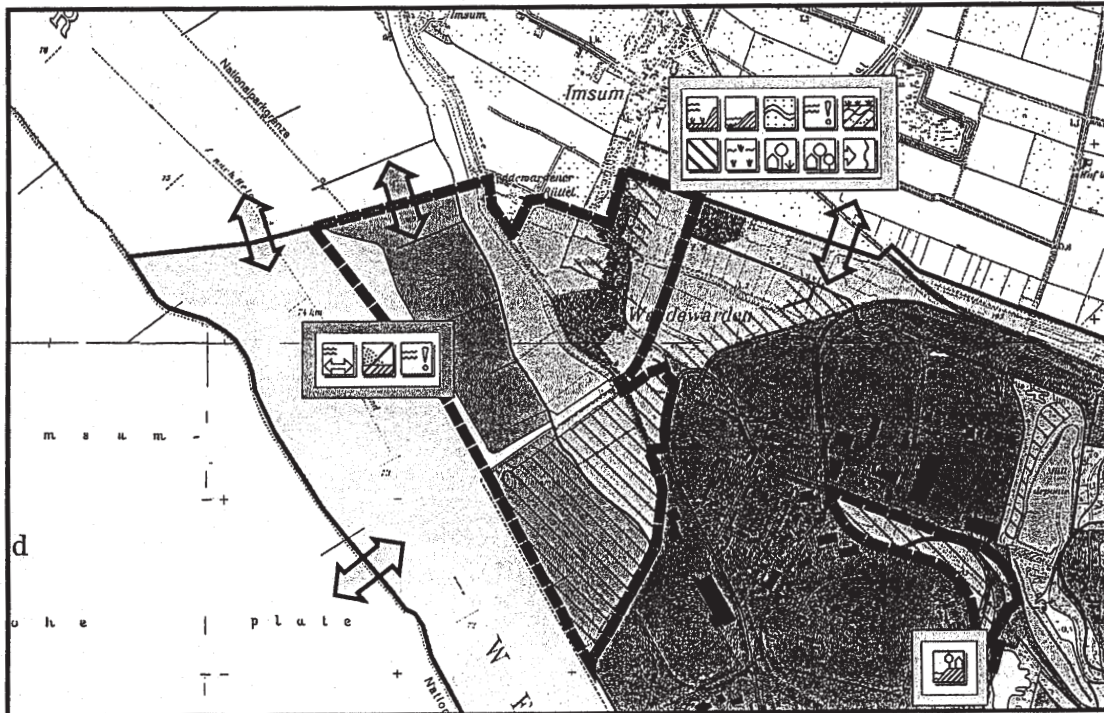
Ziele und Maßnahmen

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

**9. Änderung
Bremerhaven-Weddewarden
(Containerterminal IV)**

(Entwurf)

M 1:35 000



Zeichenerklärung

Karte 9.2



Änderungsbereich

Ziele für die Entwicklungsräume

- Erhaltung und Entwicklung der naturnautypischen Lebensräume:



Außenwaser mit Wurster Watt

- mit natürlicher Prägung zu erhaltende Sand- und Schlickwatten im Tidebereich der Wesermündung höchste Schutz- und Erhaltungspriorität
- zu entwickelnde ökologische Funktion und zu renaturierende Uferbereiche der Außenwaser hohe Entwicklungspriorität



Unterwaser mit Würdener Watt

- mit natürlicher Prägung zu erhaltende Sand- und Schlickwatten im Tidebereich der Unterwaser hohe Erhaltungspriorität
 - zu entwickelnde ökologische Funktion und zu renaturierende Uferbereiche der Unterwaser hohe Entwicklungspriorität
- siehe dazu Zielkonflikte



Wurster Marsch

- extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland, binnendelta hohe Erhaltungs- und bereichsweise Entwicklungspriorität
 - extensiv zu nutzende Salzwiesen im Vordeltagebiet höchste Schutzpriorität
 - zu entwickelnde ökologische Funktion der Gewässer und aufzuwertende Gestaltung der Uferbereiche hohe Entwicklungspriorität
- Darüber hinaus Erhaltungs- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereiche mit dörflichem Charakter, ferner Entwicklungspriorität für die Übergangszone zum besiedelten Bereich, insbesondere entlang der Neuen Aue



Würdener Marsch

- extensiv zu nutzendes Feuchtgrünland mit Gräben im Übergangsbereich zur Rohr-Marsch hohe Schutz- und Erhaltungspriorität
 - naturnah zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Uferabschnitte an Lune, Rohr und Alter Weser bereichsweise Erhaltungs- bzw. Entwicklungspriorität
- Darüber hinaus Erhaltungspriorität für bereits naturnah entwickelte Spülfächen am Fischereihafen



Fortsetzung des Entwicklungsraumes in Niedersachsen, Erhaltung bzw. Entwicklung der Verbundfunktion mit dem niedersächsischen Umland

Ziele für den besiedelten Bereich



Ziele für den besiedelten Bereich
Oberste Fläche, öffentliche und private Grün- und Freizeitanlagen, landwirtschaftliche Nutzflächen bis zu einer Größe von 10 ha
allgemeine Entwicklungsziele, weitere Differenzierung nach Vorliegen der Stadtblotkartierung

- Entwicklung zum strukturreichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Förderung des Erlebniswertes von Natur in der Stadt
- Erhaltung und Entwicklung von Rückzug- und Ausbreitungsräumen für Flora und Fauna sowie von Verbundachsen mit Anschluss an die freie Landschaft
- Entwicklung von standortgerechten und vielfältigen Vegetationsstrukturen durch eine ökologisch orientierte Gestaltung und Pflege
- Erhaltung und Wiederherstellung von alten Nutzungsstrukturen und Vegetationsflächen, z. B. von dörflichen Siedlungselementen, alten Friedhöfen, Parkanlagen und Nutzgartenanlagen

Planungshinweise



Bereich besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft mit Vorrang anderer Nutzungen. Die hohen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich sind in besonderem Maße zu gewährleisten, u. a. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 11 ff. BremNatSchG.



Gemäß Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen langfristig als Hafenbereich vorgesehene Fläche. Trotz wesentlicher Konflikte zwischen den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der raumordnerisch vorgesehenen Nutzung sind aufgrund des Planungsstandes - unter erheblichen Auflagen zum Ausgleich - die Belange des Naturschutzes nachgeordnet.



Vorhaben für das Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen ist
Hinweis:
Auch für andere Vorhaben sind ggf. Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen

Anmerkungen: Zur Realisierungsreife gelangte Vorhaben der Bauleitplanung sind als Teil des besiedelten Bereichs dargestellt.
Für die Gewässer gelten die Ziele des jeweiligen Entwicklungsraumes.



Grenze der naturnäumlichen Landschaftseinheit



Landesgrenze



Geeste-Marsch

- weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland
 - hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- naturnah zu entwickelnde Uferabschnitte der Geeste

Entwicklungspriorität

Darüber hinaus hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität in der Übergangszone zum besiedelten Bereich, insbesondere entlang der Geeste



Rohr-Marsch

- weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland
 - hohe Schutz- und Erhaltungspriorität
 - naturnah zu erhaltendes bzw. zu entwickelndes Fließgewässer mit natürlichen Überschwemmungsflächen
- höchste Schutz- und Erhaltungspriorität

Darüber hinaus Entwicklungspriorität für die aufgeforsteten Waldflächen des Ahnhammoores



Hohe Luth

- zu erhaltende bzw. zu entwickelnde vielfältige und kleinstrukturierte Struktur von Landschaftselementen
 - Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
 - durch Hecken zu gliedernde Grünland-Ackerflächen
 - Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
 - naturnah und standortgerecht zu entwickelnde Waldflächen und Waldsäume
 - Entwicklungspriorität
 - naturnah zu entwickelnder Hochmoorrest Fehmoor
- hohe Entwicklungspriorität



Beverstedter Moorgeest

- naturnah zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Hecken und Knicks auf der Geest im Bereich Reinkenheide
- hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- in kleinteiliger Struktur naturnah zu erhaltendes bzw. zu entwickelndes feuchtes Grünland mit Gräben sowie Acker und kleine Gehölzgruppen überwiegend auf Randmoorflächen
- bereichsweise Erhaltungspriorität sowie hohe Entwicklungspriorität
- naturnah und standortgerecht zu entwickelnde Waldflächen und Waldsäume
- Entwicklungspriorität



Flächen mit Trittstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.2

- Offene Bebauung mit überwiegend parkartigen Gärten und Altbebauung: Dörfliche Siedlungselemente mit Trittstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.2
- Gewerbeflächen mit Trittstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.2
- vorläufige Flächenanordnung entsprechend dem derzeitigen Erhebungsstand vorbehaltlich der Ergebnisse der Stadtblotkartierung
- Sicherung sowie Ergänzung, Aufwertung und Verknüpfung von Flächen mit Trittstein- und Verbundfunktion im Hinblick auf die Entwicklung eines leistungsfähigen, kleinstrukturierten Verbundsystems im besiedelten Bereich

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Zeichenerklärung

Karte 9.2

Entwicklungsmaßnahmen

-  Wattflächen erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen
-  Aufspülungen auf Watt- und Vordeichflächen sowie auf naturnah entwickelten Spülfächen vermeiden
-  Salzwiesen erhalten und entwickeln durch extensive Nutzung und Verzicht auf Entwässerung
-  ökologische Funktion der Gräben entwickeln, u. a. durch Abflachen der Ufer, schonende Räumung und extensive Pflege der Grabenränder
-  Fließgewässer naturnah entwickeln, u. a. durch Herstellung von naturnahem Verlauf und Uferprofil
-  ehemaligen Altarm wiederherstellen
-  natürliche Überschwemmungsflächen erhalten bzw. wiederherstellen
-  naturnahe, gehölzgeprägte Ufer an Gewässern im Randbereich zu Siedlung und Gewerbe erhalten bzw. entwickeln
-  Wasserqualität verbessern durch Reduzierung von Schadstofffracht und -eintrag sowie Entwicklung der Selbstreinigungskraft der Gewässer
-  hohe Grundwasserstände erhalten bzw. Grundwasserstände anheben
-  räumliche Gesamtstruktur erhalten bzw. entwickeln
-  landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, besonders durch Vermeidung von Gülleauftrag, Reduzierung von Mineraldüngereinsatz und der Beweidungsdichte
-  Heckensysteme erhalten und entwickeln
-  Wald- und Forstflächen sowie Waldränder standortgerecht entwickeln
-  weitere Aufforstung mit Rücksicht auf angrenzende Lebensräume vermeiden
-  Nadelgehölze aus Feuchthaldenflächen entfernen
-  Ahnhammormoor behutsam entwickeln durch Erhaltung der Gräben, Offenhalten von vegetationsfreien Flächen, z. T. Schaffung von Feuchthalden
-  im Fehrmoor Wochenendausbebauung ordnen und begrenzen und Renaturierung von Teilflächen einleiten
-  naturgeprägten Raum im besiedelten Bereich erhalten und entwickeln unter Berücksichtigung von wertvollen Teilflächen
-  naturnah entwickelte Spülfächen in ihrem heutigen Zustand erhalten und bereichsweise entwickeln
-  dörflichen Siedlungscharakter erhalten, u. a. durch Erhalt bzw. Entwicklung von Obstwiesen und traditionellen Bauerngärten, Vermeidung baulicher Verdichtung
-  gut entwickelte und reichstrukturierte Übergangszonen vom Marschenland zum besiedelten Bereich erhalten und entwickeln, wie Parkanlagen und Kleingärten
-  deutliche Pufferzonen zwischen dem besiedelten Bereich und der freien Landschaft schaffen
-  störende Freizeitaktivitäten und -anlagen ordnen und lenken, bzw. zurücknehmen
-  Raum vor Störeinflüssen, verursacht durch Bau und Betrieb von Gewerbe- und Industrieflächen, schützen
-  Zerschneidung von Flächen durch Verkehrs- und Hochspannungstrassen vermeiden und soweit möglich zurückbauen

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karte 10.2

Ziele und Maßnahmen

Landschaftsbild

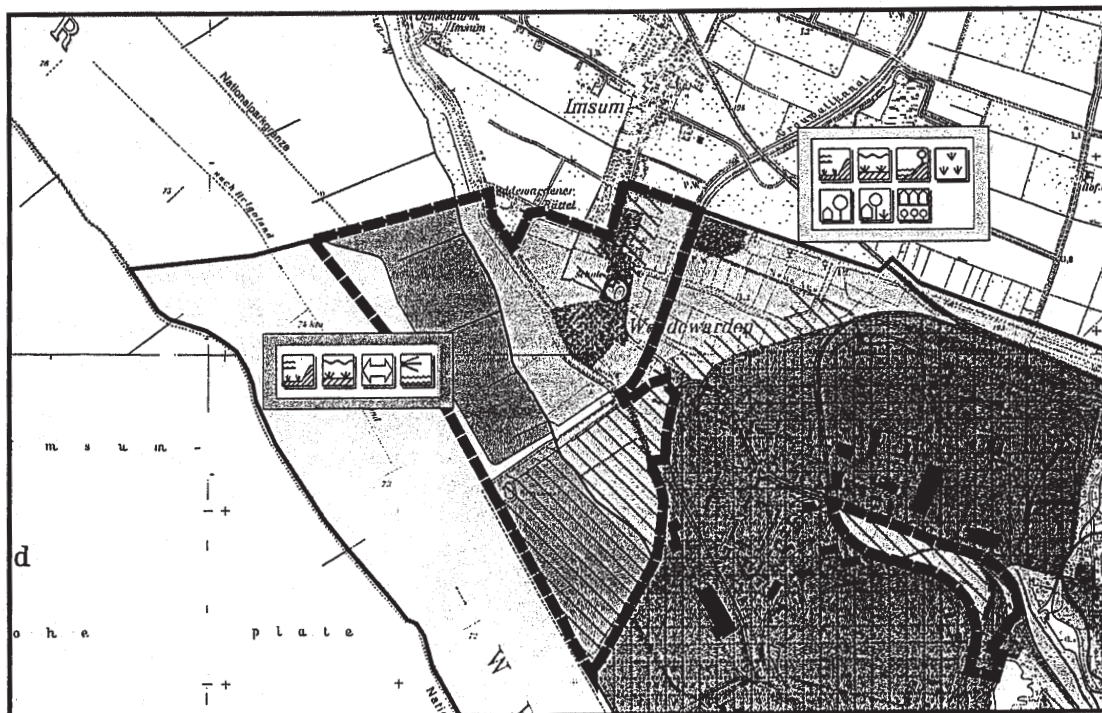
**9. Änderung
Bremerhaven-Weddewarden
(Containerterminal IV)**

(Entwurf)

M 1:35 000

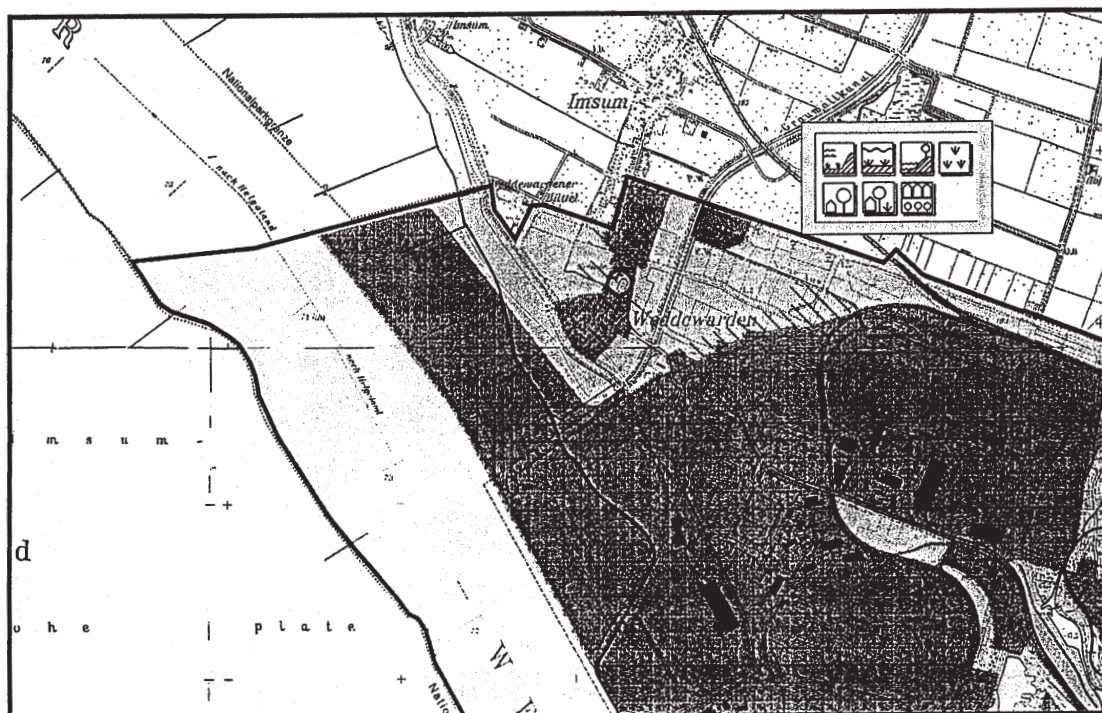
Ausschnitt aus dem Landschaftsprogramm
Bremen 1991 mit Änderungsbereich

M 1 : 35.000



Änderungsplan (9. LAPRO-Änderung)

M 1 : 35.000



Zeichenerklärung

Karte 10.2



Änderungsbereich

Ziele für die Entwicklungsräume

- Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Landschaftsbilder:



Außenwieser mit Wurster Watt
 ○ zu erhaltende Wäldchen und weitläufige Sichtbeziehungen auf die Wasserflächen als besonders eindrucksvolle und prägende Landschaftsbildelemente Bremerhavens
 höchste Erhaltungspriorität



Unterwieser mit Würdener Watt
 ○ zu erhaltende Wäldchen und Sichtbeziehungen auf die Wasserflächen als eindrucksvolle und prägende Landschaftsbildelemente Bremerhavens
 hohe Erhaltungspriorität
 siehe dazu Zielkonflikte



Wurster Marsch
 ○ zu erhaltende Außendelbereiche als Teil des Landschaftsbildes "Flußlandschaft" mit Wiesen- und Weidelandnutzung und charakteristischen Überschwemmungen
 hohe Erhaltungspriorität
 ○ zu erhaltender dörflicher Siedlungsbereich mit seinen charakteristischen Elementen wie Hofstellen, hofnahen Wirtschaftsfeldern, Altbauwesen und gewachsenem grünem Siedlungsrand inmitten der als Wiesen- und Weideland zu nutzenden Feldmark
 hohe Erhaltungspriorität
 Darüber hinaus Entwicklungspriorität für den Bereich entlang der Neuen Aue sowie Erhaltung- und Entwicklungspriorität für das Areal am Weserportsee



Würdener Marsch
 ○ zu erhaltende Wiesen und Weiden im Übergangsbereich zur Rohr-Marsch zur Wahrung des Niederungscharakters
 Erhaltungspriorität



Geest-Marsch
 ○ weitläufig zu erhaltende, weitgehend gehölzfreie Wiesen und Weiden mit charakteristischem Grabennetz als typisch norddeutsches Landschaftsbild
 hohe Erhaltungspriorität
 ○ erlebnisreich zu entwickelndes Bild einer Flußlandschaft mit naturnah zu gestaltenden Uferbereichen
 hohe Entwicklungspriorität



Rohr-Marsch
 ○ weitläufig zu erhaltende Wiesen und Weiden zur Wahrung des Bildes von Marsch und Niederung
 hohe Erhaltungspriorität
 ○ zu erhaltender Lauf der Rohr mit Überschwemmungsflächen und naturnah zu entwickelnden Uferbereichen als charakteristische Landschaftsbildelemente der Niederungslandschaft
 hohe Entwicklungs- und Entwicklungspriorität
 ○ abwechslungsreich zu entwickelnde Wäldchen und Waldränder mit Ausblicken in die angrenzende Rohr-Marsch
 Entwicklungspriorität



Hohe Leth
 ○ zu erhaltende kleinteilige Struktur von Birken- und Bruchwäldchen mit offenen Wiesenbereichen und aufgelassenen Torfflächen zur Vermittlung eines Naturerlebnisses und als Gegensatz zur städtischen Umgebung
 hohe Erhaltungspriorität
 ○ abwechslungsreich und standortgerecht zu entwickelnde Wäldchen
 Entwicklungspriorität
 ○ vielfältig durch Hecken und Feldgehölze zu gliedernde Kulturlandschaft im Übergangsbereich zum niederschlesischen Umland
 Entwicklungspriorität



Beverstädter Moorgeest
 ○ zu erhaltende und vielseitig zu entwickelnde Hecken und Knicks als besonders prägende Landschaftsbildelemente mit hohem Erlebniswert im Bereich Reinkenheide
 hohe Erhaltung- und Entwicklungspriorität
 ○ abwechslungsreich und standortgerecht zu entwickelnde Wäldchen mit naturgeprägten Waldstrukturen
 Entwicklungspriorität
 ○ vielfältig zu entwickelnde Waldstrukturen im Wechsel mit einzelnen Feldern und Wiesen
 Entwicklungspriorität
 ○ neu zu ordnende kleinteilige Struktur mit Äckern, Wiesen, naturgeprägten Flächen und Gehölzgruppen in den Randmoorbereichen als Gegensatz zur städtischen Umgebung
 hohe Entwicklungspriorität

Ziele für den besiedelten Bereich



Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf
 ○ denkmalwürdige Gärten und Parks sind zu sichern und zu erhalten
 ○ geschlossener ein- oder mehrreihiger Straßenbaumbestand ist an bedeutsamen Straßen anzustreben
 ○ Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung mit Straßenbäumen und Grünflächen sind in benachteiligten Gebieten anzustreben
 ○ Vorgärten sind als Pflanzflächen zu erhalten und zu entwickeln
 ○ Fassadenbegrünung sind zu erhalten und zu fördern
 ○ Einfriedungen (Zäune, Hecken und Mauern) sind in qualitativ guter Gestalt zu erhalten und zu fördern



Gewerbliche Bauflächen, Hafenbereiche, Bahnanlagen
 ○ die Einbindung neuer gewerblich genutzter Bereiche ist durch entsprechende Pflanzungen anzustreben
 ○ die Begrünung von Parkplätzen und Gebäuden mit Bäumen sowie Fassaden- und Dachbegrünung ist anzustreben



Grünflächen, Grünverbindungen
 ○ Grünflächen sind durch angemessene Pflege zu sichern und zu entwickeln
 ○ typische Gestaltelemente von Grünflächen sind zu erhalten und zu fördern
 ○ denkmalgeschützte bzw. historische (▲) Grün- und Parkanlagen bzw. deren Reste sind nach Gartendenkmalpflegegrundsätzen zu erhalten
 ○ naturnahe Bereiche und Baumbestände sind in Grünanlagen zu erhalten und zu fördern
 ○ topographische Merkmale und Eigenheiten in Grünflächen sind zu erhalten und zu verdeutlichen

Planungshinweise



Bereich besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft mit Vorrang anderer Nutzungen. Die hohen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich sind in besonderem Maße zu gewährleisten, u. a. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 11 ff. BremNatSchG.



Gemäß Verwaltungsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen langfristig als Hafenbereich vorgesehene Fläche. Trotz wesentlicher Konflikte zwischen den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der raumordnungsgemäß vorgesehenen Nutzung sind aufgrund des Planungsstandes - unter erheblichen Auflagen zum Ausgleich - die Belange des Naturschutzes nachgeordnet.



Vorhaben für das Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen ist
 Hinweis:
 Auch für andere Vorhaben sind ggf. Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen

Anmerkungen: Zur Realisierungsreife gelangte Vorhaben der Bauleitplanung sind als Teil des besiedelten Bereichs dargestellt.
 Für die Gewässer gelten die Ziele des jeweiligen Entwicklungsraumes.



Grenze der naturräumlichen Landschaftseinheit



Landesgrenze

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Zeichenerklärung

Karte 10.2

Entwicklungsmaßnahmen



naturgeprägten Zustand des Deichvorlandes bewahren bzw. in Teilen wiederherstellen



natürliche Überschwemmungsflächen erhalten bzw. wiederherstellen



Fließgewässer renaturieren u. a. uferbegleitend standortgemäße Gehölze pflanzen



Wechsel von Ebbe und Flut durch naturnahe Ufergestaltung sichtbar machen



erkennbare Strukturen von Altarmen erhalten bzw. wiederherstellen



Aus- und Durchblicke auf die Wasserflächen freihalten



Wiesen- und Weidenutzung großflächig beibehalten



Wiesen- und Weidenland mit charakteristischem Grabennetz großflächig erhalten



weiträumige Sichtbeziehungen erhalten, Zerschneiden der Flächen durch Verkehrsstrassen und Hochspannungsleitungen vermeiden, möglichst zurückbauen



Groß- und Obstbaumbestand auf den hofnahen Flächen erhalten und ergänzen



dörflichen Charakter der Siedlungen erhalten, u. a. durch Entwicklung von Obstwiesen und traditionellen Bauerngärten, Vermeidung von baulicher Verdichtung



Hecken pflegen, ergänzen und in ausgeräumten Bereichen neu schaffen



Wälder und Waldränder vielfältig und standortgerecht entwickeln, in geeigneten Bereichen ergänzen



kleinteiligen Wechsel von Wald, Heide, verbuschten und landwirtschaftlich genutzten Flächen sichern



eindeutigen, bepflanzten Siedlungsrand schaffen



störende Freizeitaktivitäten und -anlagen, insbesondere Freizeitwohnen und Bootssport, ordnen, lenken bzw. zurücknehmen



Wochenendhausbebauung im Moor ordnen und begrenzen



erhaltene Morkerne sichern und moortypische Vegetationsstrukturen entwickeln



Kleinteiligkeit der Birken- und Bruchwaldflächen mit offenen Wiesenbereichen erhalten; aufgelassene Torfstiche als naturgeprägte Flächen sichern

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karte 11.2

Leitlinien

Erholung

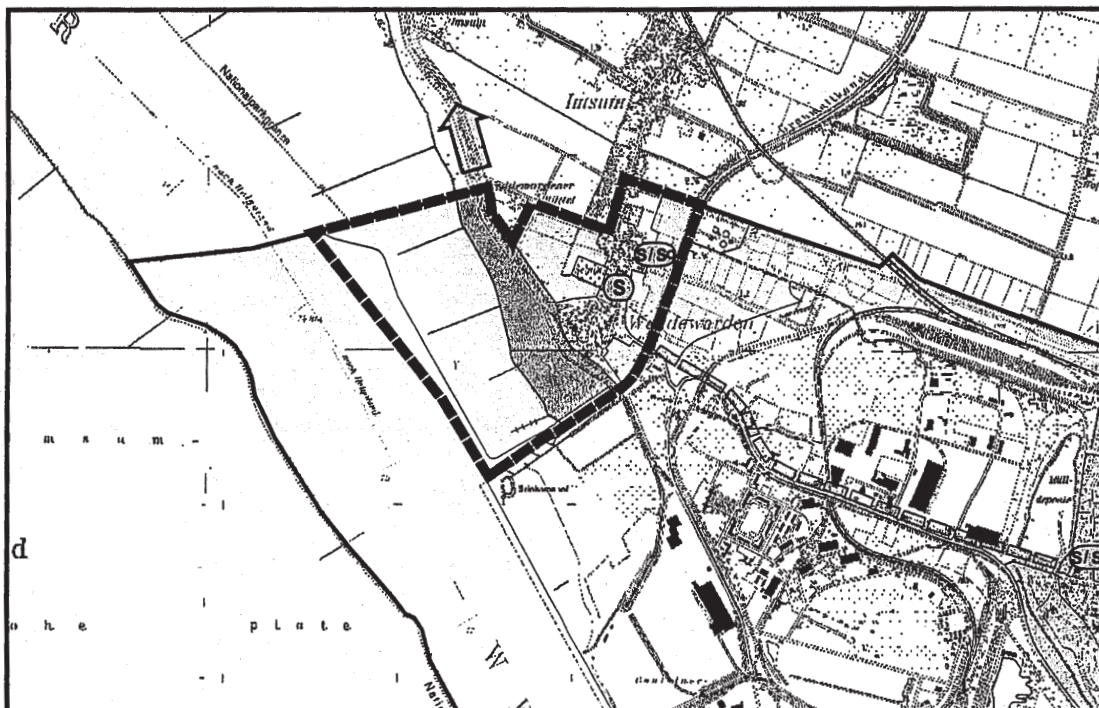
**9. Änderung
Bremerhaven-Weddewarden
(Containerterminal IV)**

(Entwurf)

M 1:35 000

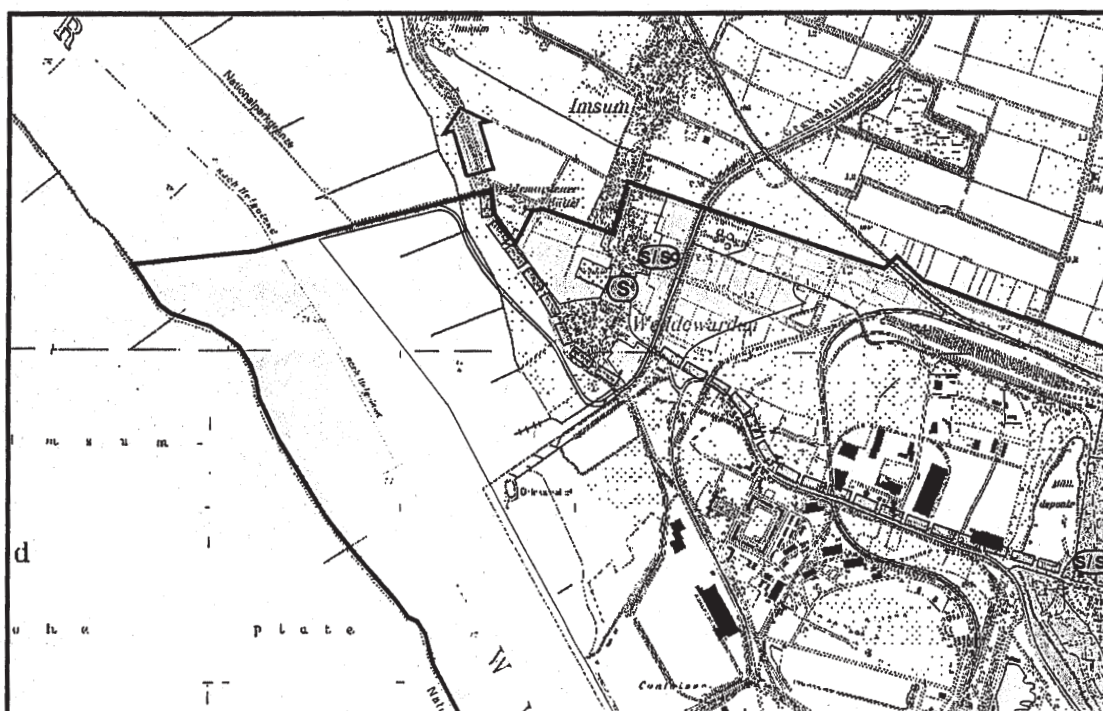
Ausschnitt aus dem Landschaftsprogramm
Bremen 1991 mit Änderungsbereich

M 1 : 35.000



Änderungsplan (9. LAPRO-Änderung)

M 1 : 35.000



Zeichenerklärung

Karte 11.2



Änderungsbereich

Bereiche für die Erholung



Bereich mit vielfältiger Erholungsfunktion wegen der Nähe zu dichtbesiedelten Wohngebieten oder zu Siedlungsschwerpunkten mit einem besonderen Freiflächenbedarf



wichtiger Erholungsbereich aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten für eine Erholungsnutzung und der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes



welträumlicher Erholungsbereich, weitgehend verkehrsfremd, attraktiv für Radfahrer und Wanderer, in Teilbereichen auch für Spaziergänger



wichtiger Gewässer- und Uferbereich aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten für eine Erholungsnutzung und der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes sowie der günstigen Lage zu Wohngebieten



Schwerpunktbereich für Wassersporteinrichtungen



Gewässer- und Uferbereich mit Bedeutung für ruhige Erholungsnutzung



Uferbereiche weitgehend ohne Erholungsnutzungen entsprechend den Entwicklungszielen von Naturschutz und Landschaftspflege



Grünanlage/Park, Dauerkleingartenanlage, Freizeitanlage



Grünverbindung/Grünzug



kleine, vereinzelt liegende Grünanlage



Sportanlage



Erholungseinrichtung mit regionalem Einzugsgebiet



Erholungseinrichtung mit lokalem Einzugsgebiet



Erholungswald



mit Grünflächen unterversorgter Siedlungsbereich

öffentliche Grünflächen nach Nutzungstypen:

LP Landschaftspark
P Park, Grünanlage
KG Dauerkleingartenanlage

Leitlinien für ihre Ausgestaltung

Neuschaffung von Erholungseinrichtungen bzw. Neuordnung und Aufwertung vorhandener Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und landschaftstypischer Gestaltungselemente

Neuordnung vorhandener Nutzungsmöglichkeiten, Eingrenzung der das Landschaftsbild beeinträchtigenden Freizeitnutzungen, Erschließung in landschaftsgerechter Form

Erschließung in landschaftsgerechter Form; in Bereichen mit Vorrang von Naturschutzbelangen keine weitere Erschließung bzw. lediglich Randerschließung und punktuelle Einrichtungen zur Naturbeobachtung sowie saisonale Nutzung in geeigneten Bereichen

Neuordnung und Aufwertung vorhandener Erholungseinrichtungen unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologischer Funktionszusammenhänge, kein weiterer Ausbau, Wegeverbindung in Sichtweite des Wassers erhalten bzw. anlegen

Sicherung und Aufwertung von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologischer Funktionszusammenhänge

Wegeverbindung in Sichtweite des Wassers erhalten bzw. anlegen, keine Wassersport- und sonstigen Einrichtungen im Uferbereich bzw. im Außendeichsland

In der Regel keine Erschließung z. T. punktueller und jahreszeitlich eingeschränkter Zugang zu den Uferbereichen

Sicherung, Aufwertung und ausreichende Erschließung des Bestandes, Einbeziehung in das Freiraumsystem; Ausbau weiterer Grünflächen

Ausbau als Verknüpfungselemente unter den Gesichtspunkten: Verbindung von bebaubtem Bereich und Landschaftsräumen, von Grünflächen untereinander sowie als weitgehend straßenunabhängige Fuß- und Radwegeverbindung

Einbeziehung in das Freiraumsystem; Anbindung an vorhandene und geplante Grünverbindungen oder begrünte Straßenräume

Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

Sicherung bzw. Aufwertung des Bestandes

Verbesserung der Freiraumversorgung durch Anbindung an vorhandene und geplante Grünflächen, durch Ausbau von Grünverbindungen und Wohnumfeldverbesserungen (Straßengrün, Begrünung von Hofbereichen, Fassaden und Dächern, Anlage von Mietergärten)

F Friedhof
S/So Sportanlage, Sondersportanlage



wichtige Verbindung zu Erholungszielepunkten in Niedersachsen



Realisierung der nach Flächennutzungsplan vorgesehenen Grünflächennutzung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege



Gewässer



Landesgrenze

Anmerkung: In der Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen.

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Textband Bremerhaven

**9. Änderung (Entwurf)
Bremerhaven-Weddewarden
(Containerterminal IV)**

Landschaftsprogramm Bremen 1991 Textänderungen

Textband Bremerhaven

Die Skizzen im Textband Teil Bremerhaven auf den Seiten 75 und 89 oben werden ersetzt durch:



Neuer Text Außenweser mit Wurster Watt Seite 75 unten und 76 oben:

Die Reste der Sand- und Schlickwattflächen sind zu erhalten und zu entwickeln. Der Tideeinfluss ist in seiner lebensraumprägenden Funktion zu erhalten und durch Maßnahmen der Uferrenaturierung möglichst zu fördern.

- Wattflächen

Die Reste der Sand- und Schlickwattflächen haben höchste Schutz- und Entwicklungspriorität. Sie gehören hinsichtlich Seltenheit und Arteninventar zu den besonders wertvollen Lebensräumen (Wertstufe 1) im Raum Bremerhaven.

- Gewässer

Die Außenweser hat hohe Entwicklungspriorität. Sie stellt den größten Flächenanteil des Entwicklungsraumes. Die Außenweser ist als Lebensraum mit zurzeit eingeschränktem Wert (Wertstufe 4) eingestuft. Dringend sind die Verbesserung der Wasserqualität und die Entwicklung von naturnahen Uferbereichen. Das Gewässer ist vor allem im Hinblick auf Schadstofffracht und Uferverbau zu sanieren. Dadurch kann eine Aufwertung der zurzeit eingeschränkten ökologischen Funktion des Gewässers u. a. hinsichtlich Artenspektrum und Häufigkeit der Fischfauna erreicht werden.

Landschaftsprogramm Bremen 1991 Textänderungen

Textband Bremerhaven

Die Skizzen im Textband Teil Bremerhaven Seite 76 unten und Seite 90 oben werden ersetzt durch:



Neuer Text Wurster Marsch Seite 76 unten und 77 oben:

Der geschlossene, noch typisch dörflich-landwirtschaftlich geprägte Siedlungsraum mit hoher ökologischer Strukturvielfalt, gekennzeichnet durch von Gräben durchzogenem Marschengrünland und altem Dorfkern sowie wichtige Verbundachsen bis weit in den besiedelten Bereich, ist in seiner räumlichen Gesamtstruktur zu erhalten und zu entwickeln.

- Salzwiesen

Den Salzwiesenresten wird höchste Schutzpriorität zugeordnet. Sie sind hinsichtlich Seltenheit und Arteninventar ein besonders wertvoller Lebensraum (Wertstufe 1) im Bremerhavener Raum.

Neuer Text Außenweser mit Wurster Watt, Seite 89, 1. Satz im 1. Absatz:

Der einzig auf Bremerhavener Gebiet noch erhaltene Bereich unmittelbar nördlich der Geestemündung, der die naturnahe Abfolge von Wattflächen und Außenweser erlebbar macht, ist in seiner Ausprägung zu erhalten.

Neuer Text Außenweser mit Wurster Watt, Seite 89, 2. Absatz:

- Wattflächen

Für die Reste der Wattflächen besteht höchste Erhaltungspriorität.

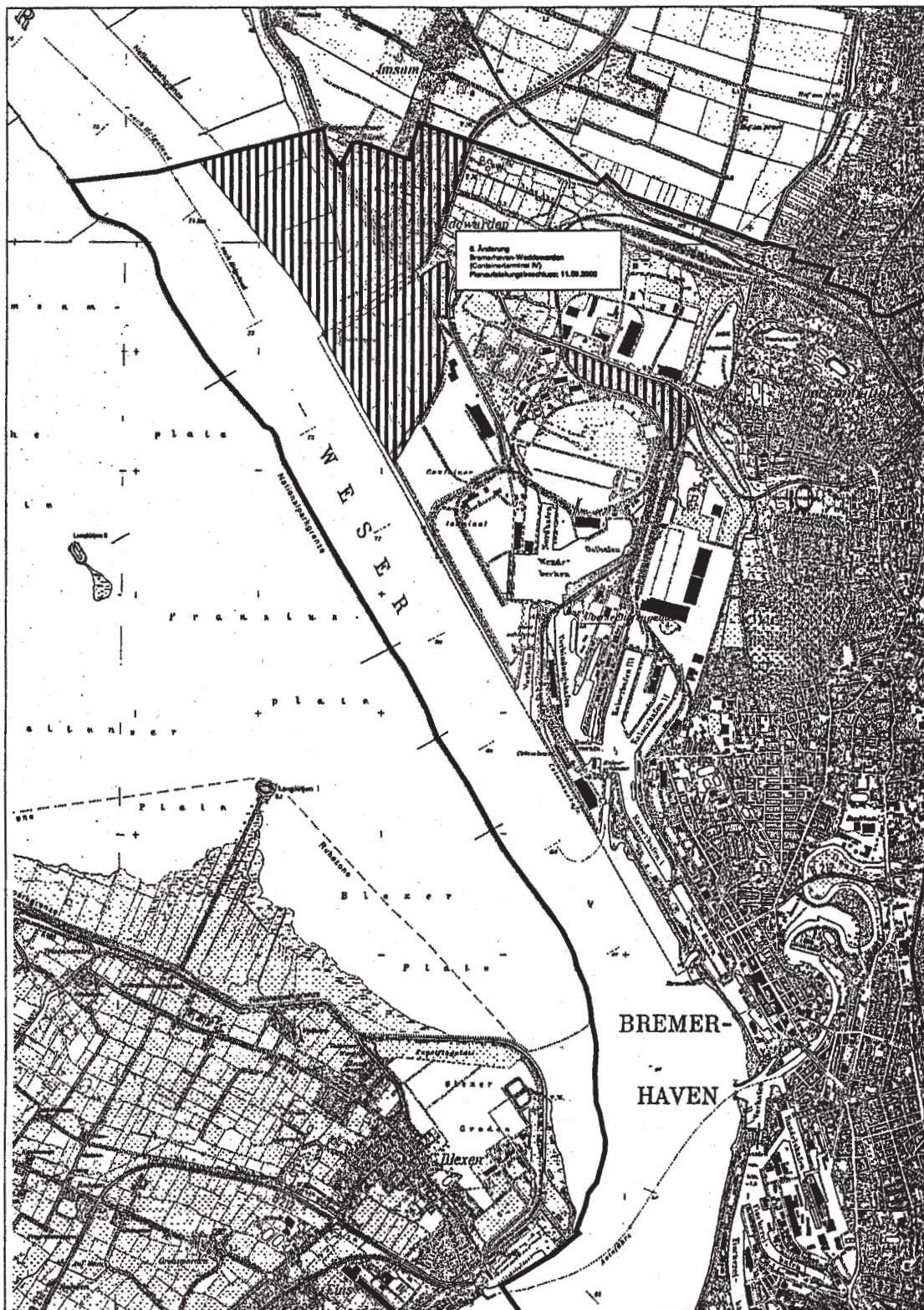
Landschaftsprogramm Bremen 1991 Textänderungen

Textband Bremerhaven

Neuer Text Wurster Marsch Seite 90, 2. Absatz:

Die Außendeichsbereiche haben als Teil des Landschaftsbildes „Flusslandschaft“ hohe Erhaltungspriorität.

Die aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes angestrebte Entwicklung der typischen Salzwiesenvegetation ist auch für das Landschaftsbild, allein aufgrund des optisch wahrnehmbaren Unterschieds gegenüber anderen Wiesen- und Weideflächen, wünschenswert.



Änderungsbereich
Lage im Raum

M 1 : 50 000

5.1.2 Ziele und Maßnahmen für die Entwicklungsräume

Die Ziele für die Entwicklungsräume beziehen sich in erster Linie auf die naturraumtypischen Lebensraumkomplexe, die in Kap. 4.1 bzw. Karte 3.2 Zustandsanalyse Lebensraumkomplexe und Biotoptypen dargestellt sind. Diese Vorgehensweise geht von der Erkenntnis aus, dass nur in den naturraumspezifischen Ökosystemen, die in ausreichender Menge und Verteilung im Raum vorhanden sein müssen, die naturraumspezifischen Tier- und Pflanzenarten langfristig überleben können. Die natürliche Standortvielfalt strukturreicher Lebensräume ist eine Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit aller anderen Faktoren des Naturhaushaltes. Die Erhaltung und Entwicklung von naturraumtypischen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient damit in besonderem Maße der Erfüllung der Ziele des § 1 BremNatSchG.

Aufbauend auf den naturraumtypischen Lebensraumkomplexen wird zunächst die angestrebte Struktur der Entwicklungsräume erläutert. Darüber hinaus werden die zum Erreichen der Raumstruktur notwendigen Entwicklungsmaßnahmen aufgezeigt. Die Ziele und Maßnahmen werden den folgenden Themenkomplexen zugeordnet:

- Landwirtschaftlich genutzter Bereich,
- Gewässer,
- spezielle Lebensräume (z. B. Salzwiesen, Moorreste),
- Übergang zum besiedelten Bereich.

Prioritäten werden angegeben für die verschiedenen Erfordernisse zur Sicherung der landschaftlichen Qualitäten. Dadurch werden die Schwerpunkte der künftigen Arbeit von Naturschutz und Landschaftspflege, bezogen auf den Gesamttraum, deutlich. Je nach Ausmaß der sich abzeichnenden bzw. bereits bestehenden negativen Landschaftsentwicklungen sind Maßnahmen mit unterschiedlicher Dringlichkeit erforderlich: Dementsprechend sind auch die finanziellen Mittel einzusetzen. Die Dringlichkeit wird in drei Stufen angegeben (vordringlich, dringend sowie Maßnahmen ohne Hervorhebung einer besonderen Dringlichkeit). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Erfordernisse und Maßnahmen zum Erreichen der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend § 5 (1) BremNatSchG in den Grundzügen dargestellt werden. Die Ausarbeitung weiterer, auf den Einzelfall abgestimmter Maßnahmen, ihre konkrete Lokalisierung und die Erstellung von Landschaftsplänen sowie von Pflege- und Entwicklungsplänen für besondere Gebiete können dadurch nicht ersetzt werden.

In den nachfolgenden Übersichtsskizzen ist der Entwicklungsraum jeweils schwarz gekennzeichnet. Der besiedelte bzw. stark überprägte Bereich der entsprechenden naturräumlichen Landschaftseinheit ist schraffiert dargestellt.

Außenweser mit Wurster Watt



Die Sand- und Schlickwattflächen mit ausgesprochen hoher biologischer Produktion sowie spezialisierten Arten und damit zentraler ökologischer Bedeutung sind zu erhalten und zu entwickeln. Der Tideeinfluss ist in seiner lebensraumprägenden Funktion zu erhalten und durch Maßnahmen der Uferrenaturierung möglichst zu fördern.

- Wattflächen

Die Sand- und Schlickwattflächen haben höchste Schutz- und Entwicklungspriorität. Sie gehören hinsichtlich Seltenheit und Arteninventar zu den besonders wertvollen Lebensräumen (Wertstufe 1) im Raum Bremerhaven. Die Wattflächen sind in ihrer natürlichen Ausprägung vordringlich zu erhalten, insbesondere sind erneute Auf-

spülungen als Quellen erheblicher Störungen zu vermeiden. Die verbliebenen Wattflächen sind gemeinsam mit den ebenfalls durch die Tide beeinflussten Salzwiesen als funktionale Einheit zu betrachten (vgl. Wurster Marsch).

- Gewässer

Die Außenweser hat hohe Entwicklungspriorität. Sie stellt den größten Flächenanteil des Entwicklungsraumes. Der Zustand des Flusses ist mitbestimmend für die Bedeutung der Wattflächen für Flora und Fauna. Die Außenweser ist als Lebensraum mit zurzeit eingeschränktem Wert (Wertstufe 4) eingestuft. Dringend sind die Verbesserung der Wasserqualität und die Entwicklung von naturnahen Uferbereichen. Die vorhandene Steinschüttung sollte beseitigt werden, um einen fließenden Übergang zwischen Watt und Salzwiesen zu entwickeln. Das Gewässer ist vor allem im Hinblick auf Schadstofffracht und Uferverbau zu sanieren. Dadurch kann eine Aufwertung der zurzeit eingeschränkten ökologischen Funktion des Gewässers u. a. hinsichtlich Artenspektrum und Häufigkeit der Fischfauna erreicht werden.

Unterweser mit Würdener Watt



Die Sand- und Schlickwattflächen mit ausgesprochen hoher biologischer Produktion und zentraler ökologischer Bedeutung im Anschluss an ähnlich strukturierte Flächen in Niedersachsen sind zu erhalten. Der Tideeinfluss ist in seiner lebensraumprägenden Funktion zu erhalten und zu entwickeln.

- Wattflächen

Die Sand- und Schlickwattflächen haben hohe Erhaltungspriorität. Sie gehören hinsichtlich Seltenheit und Arteninventar zu den besonders wertvollen Lebensräumen (Wertstufe 1) im Raum Bremerhaven. Die Wattflächen sind in ihrer natürlichen Prägung dringend zu erhalten.

- Gewässer

Die Unterweser hat hohe Entwicklungspriorität. Sie stellt den größten Flächenanteil des Entwicklungsraumes. Sie ist als Lebensraum von zurzeit eingeschränktem Wert (Wertstufe 4) eingestuft und hinsichtlich Wassergüte und Ausbauzustand belastet. Dringend sind die Verbesserung der Wasserqualität und die Entwicklung von naturnahen Uferbereichen. Das Gewässer ist vor allem hinsichtlich Schadstofffracht und Uferverbau zu sanieren. Dadurch kann eine Aufwertung der zurzeit eingeschränkten ökologischen Funktion des Gewässers u. a. im Hinblick auf Artenspektrum und Häufigkeit der Fischfauna erreicht werden.

Hinweis:

Die Wattflächen sind gemäß einem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen langfristig als Hafenbereich (in Verbindung mit der geplanten Industrieansiedlung Luneplate) vorgesehen. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind – unter erheblichen Auflagen zum Ausgleich u. a. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 11 ff. BremNatSchG – aufgrund des Planungsstandes nachgeordnet (vgl. Kap. 6.). Bis zur Realisierung der vorgesehenen Nutzung gelten die oben genannten Ziele.

Wurster Marsch



Der geschlossene, noch typisch dörflich-landwirtschaftlich geprägte Siedlungsraum mit hoher ökologischer Strukturvielfalt, gekennzeichnet außen durch Salzwiesen, binnendeichs durch von Gräben durchzogenem Marschengrünland und altem Dorfkern sowie wichtige Verbundachsen bis weit in den besiedelten Bereich, ist in seiner räumlichen Gesamtstruktur zu erhalten und zu entwickeln.

- Salzwiesen

Den Salzwiesen wird gemeinsam mit den angrenzenden Wattflächen des Wurster Watts die höchste Schutzpriorität zugeordnet. Sie sind hinsichtlich Seltenheit und Arteninventar ein besonders wertvoller Lebensraum (Wertstufe 1) im Bremerhavener Raum. Vordringlich ist die weitgehend freie Entwicklung der Salzwiesen; dazu ist eine Reduzierung – in Teilbereichen gegebenenfalls eine Einstellung – von Beweidung, Düngung und Entwässerung sowie ein Verbot der Gülleaufbringung erforderlich. Der vorhandene Steinwall ist zu beseitigen, um einen fließenden Übergang zwischen Wattflächen und Salzwiesen zu entwickeln.

- Landwirtschaftlich genutzter Bereich (binnendeichs)

Die wertvollen bzw. zum Teil wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen (Wertstufen 2 bzw. 3) um das Dorf Weddewarden haben hohe Erhaltungs- und bereichsweise Entwicklungspriorität. Vordringlich ist die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung u. a. durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von hohen Grundwasserständen, Rückführung von Frischwiesen in Nasswiesen, Einstellung von Gülleauftrag, Rücknahme hoher Düngergaben und Durchführung der Mahd zu einem späteren Termin. Zudem ist die ökologische Funktion der Gräben dringend zu verbessern.

- Gewässer

Die Neue Aue und der Grauwallkanal haben hohe Entwicklungspriorität. Sie sind als Lebensräume mit zurzeit eingeschränktem Wert eingestuft (Wertstufe 4). Vordringlich ist die Verbesserung der Wasserqualität. Die Qualität der Neuen Aue ist u. a. durch die Reduzierung bzw. Vermeidung von Belastungen aus zahlreichen Quellen wie Ablässen der Regenwasserkanalisation, häuslichen Abwässern aus Kleingärten und Regenwasserabläufen aus dem Gewerbegebiet Speckenbüttel dringend zu verbessern. Darüber hinaus sind die Fließgewässer dringend naturnah zu entwickeln, u. a. durch Rücknahme der künstlichen Uferbefestigung, Herstellung von naturnahem Uferprofil und Verlauf.

- Übergang zum besiedelten Bereich

Die Entwicklung des Übergangsbereiches zwischen Entwicklungsraum und besiedeltem Raum, insbesondere entlang der Neuen Aue, hat Priorität. Die zunehmend raumgreifende Flächenversiegelung und Zersiedelung ist, mit Rücksicht auf die verbliebene geringe Flächengröße des Entwicklungsraumes, dringend einzudämmen. Den Folgen der Errichtung von Gewerbeflächen und Hafenanlagen ist durch Lärmschutzmaßnahmen und die Anlage von deutlichen Pufferzonen zu begegnen. Die Anbindung des Entwicklungsraumes an den Innenstadtbereich und zu den wertvollen Restflächen in den Stadtbremischen Häfen (Weserportsee und Umgebung) ist langfristig durch die Aufwertung der Neuen Aue, insbesondere durch die Verbesserung der Wasserqualität, sowie durch Erhalt und Entwicklung der uferbegleitenden Trittsteinflächen zu fördern.

Darüber hinaus besteht Erhaltungs- bzw. Entwicklungspriorität für den dörflichen Charakter des Siedlungsbereiches Weddewarden mit seinen vielfältigen Lebensraumstrukturen innerhalb der Grünlandflächen.

Würdener Marsch



Der überwiegende Flächenanteil des Entwicklungsraumes ist im Wesentlichen durch die Anlage von Spülfeldern künstlich überprägt. Diese Bereiche haben sich inzwischen naturnah entwickelt und sind als ungestörte Sukzessionsflächen zu erhalten. Auch die Grünlandbereiche im Übergang zur Rohr-Marsch sowie die Uferbereiche u. a. von Lune, Rohr und Alter Weser sind naturnah zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Außenweser mit Wurster Watt



Der einzige auf Bremerhavener Gebiet noch erhaltene Bereich, der den Eindruck einer weiträumigen Flusslandschaft vermittelt, ist in seiner Ausprägung zu erhalten. Vor allem durch den weitreichenden Ausblick auf die Außenweser in Verbindung mit den Wattflächen, den vorbeifahrenden Schiffen und den Effekten von Ebbe und Flut ergibt sich ein eindrucksvolles Landschaftsbild.

- Wattflächen

Für die weiträumigen Wattflächen besteht höchste Erhaltungspriorität. Vordringlich ist es, den naturgeprägten Zustand des Deichvorlandes zu bewahren, in Teilen wiederherzustellen sowie Beeinträchtigungen und Veränderungen zu verhindern.

- Gewässer

Die Außenweser hat ebenfalls höchste Erhaltungspriorität. Sie stellt den größten Flächenanteil des Entwicklungsraumes. Dringend ist die Entwicklung der Uferbereiche in einen naturnahen Zustand, u. a. zur Verdeutlichung des Wechsels von Ebbe und Flut.

Unterweser mit Würdener Watt



Dieser kleine, dem ständigen Wechsel von Ebbe und Flut ausgesetzte Entwicklungsraum prägt das Bremerhavener Landschaftsbild in besonderem Maße. Er ist in seiner Ausprägung zu erhalten.

- Wattflächen

Die Wattflächen und die Sichtbeziehungen auf die Wasserflächen haben hohe Entwicklungspriorität. Dringend ist die Erhaltung der Wattflächen und die Verdeutlichung des Wechsels von Ebbe und Flut durch die Entwicklung von naturnahen Uferbereichen:

Hinweis:

Die Wattflächen sind gemäß einem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen langfristig als Hafenbereich (in Verbindung mit der geplanten Industrieansiedlung Luneplate) vorgesehen. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind unter erheblichen Auflagen zum Ausgleich u. a. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 11 ff. BremNatSchG – aufgrund des Planungsstandes nachgeordnet (siehe Kap. 6.). Bis zur Realisierung der vorgesehenen Nutzung gelten die oben genannten Ziele.

Wurster Marsch



Der letzte noch gut erhaltene, dörflich geprägte Landschaftsraum, außerhalb des engeren Bremerhavener Siedlungsbereiches gelegen, ist mit hoher Vielfalt, markanten Landschaftsbildelementen und sehr geschlossener Wirkung in seiner Gesamtstruktur zu erhalten.

- Außendeichsbereiche

Die Außendeichsbereiche haben als wesentlicher Teil des Landschaftsbildes „Flusslandschaft“ hohe Erhaltungspriorität. Das Bild ist geprägt durch charakteristische, zumeist winterliche Überschwemmungen. Sie müssen erhalten werden. Die aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes angestrebte Entwicklung der typischen Salzwiesenvegetation ist auch für das Landschaftsbild, allein aufgrund des optisch wahrnehmbaren Unterschieds gegenüber anderen Wiesen- und Weideflächen, wünschenswert.

- Landwirtschaftlich genutzter Bereich (binnendeichs)

Die Beibehaltung der Wiesen- und Weidenutzung der Marsch im Zusammenhang mit der Erhaltung des dörflichen Charakters des Siedlungsbereiches hat hohe Priorität. Um den ländlichen Eindruck noch stärker zu betonen, besteht eine hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität für hofnahe Wirtschaftsflächen in Form von Obstweiden, Bauerngärten und Großbaumbestand. Eine bauliche Verdichtung ist unbedingt zu vermeiden. Die gewachsenen, teilweise durch Vegetation geprägten Siedlungsränder sind zu erhalten. Bei der vorgesehenen Siedlungserweiterung östlich von Weddewarden ist dringend ein bepflanzter Siedlungsrand zu schaffen. Darüber hinaus ist eine naturnahe Entwicklung des Grauwallkanals im Hinblick auf naturgeprägte Uferbereiche notwendig.

Würdener Marsch



Der Großteil der Fläche des Entwicklungsraumes ist durch die Anlage von Spülflächen künstlich verändert. Die teilweise inzwischen durch großflächige Röhrichte naturnah entwickelten Spülflächen und die Wiesen und Weiden im Übergangsbereich zur Rohr-Marsch sind zu erhalten.

- Landwirtschaftlich genutzter Bereich

Zur Wahrung des Niederungscharakters besteht eine Erhaltungspriorität für die Grünlandflächen im Übergangsbereich zur Rohr-Marsch. Vordringlich ist die Berücksichtigung bzw. Erhaltung der weiträumigen Sichtbeziehungen auch in Verbindung mit dem angrenzenden Entwicklungsraum „Rohr-Marsch“; eine Zerschneidung der Flächen durch Verkehrstrassen und Hochspannungsleitungen ist zu vermeiden. Zur Erhaltung des typisch norddeutschen Landschaftsbildes ist die Beibehaltung der Nutzung als Wiesen- und Weideland mit dem charakteristischen Grabennetz ebenfalls dringend.

- Gewässer

Für die Uferbereiche von Lune und Alter Weser besteht Erhaltungs- und Entwicklungspriorität. Vordringlich sind Maßnahmen zur Entwicklung naturgeprägter Uferbereiche. Die Stillgewässer und großflächigen Röhrichtbestände am Fischereihafen sind zu erhalten.